

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Kemmer Catering zustande. Diese sind die Vertragspartner.

Leistungserbringung

Kemmer Catering ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von Kemmer Catering zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften und Musikgruppen.

Offensichtliche Mängel der Leistungen hat der Kunde unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen, Nach Ablauf der Frist ist eine Mängelanzeige ausgeschlossen.

Rechnungen von Kemmer Catering sind sofort, spätestens innerhalb einer Woche nach Rechnungseingang zu begleichen.

Kemmer Catering behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung der vereinbarten Summe zu verlangen. Dies wird bei Vertragsabschluss festgelegt.

Korkgeld

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. In diesem Fall wird eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.

GEMA

Bei Musikveranstaltungen durch den Veranstalter obliegt ihm die GEMA Meldepflicht.

Schadensersatz

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Kemmer Catering die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Kemmer Catering beruhen.

Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Kemmer Catering übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausgenommen sind grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Stornierung

Bei einer Abbestellung der Leistungen durch den Kunden ist Kemmer Catering berechtigt, einen Teil der entgangenen Umsätze in Rechnung zustellen, dies gilt insbesondere dann, wenn die Stornierung

nicht innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angemeldet wird.

Vorausgabte Kosten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Kemmer Catering ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere, nicht von Kemmer Catering zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wurde
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Kemmer Catering in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies seinem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.